Skimming

Der Begriff „Skimming“ (engl. „to skim“ = abschöpfen) beschreibt eine bestimmte Art des Betrugs an Bankautomaten. Dabei werden die Geräte von Betrügern manipuliert.

Vorgehensweise

Um Kundendaten abzuschöpfen und danach unbefugt Geld von einem Konto abzuheben, bringen die Betrüger zunächst ein eigenes Kartenlesegerät sowie eine Mini-Kamera am Geldautomaten an. Der Bankkunde bemerkt davon nichts. Hebt er Geld am Automaten ab, werden die Kontodaten von dem Gerät der Betrüger ausgelesen oder per Funk an die Diebe weitergeleitet. Die Kamera filmt parallel die eingegebene PIN. Mit den so beschafften Daten stellen die Betrüger im Anschluss Kartendubletten her und heben im Ausland Geld vom Konto ihres Opfers ab. Der Kartenbesitzer bemerkt den Betrug häufig erst, wenn er die Kontoauszüge kontrolliert oder das Konto überzogen ist.
Auch andere Geräte wie

- Kontoauszugdrucker
- Überweisungsterminals
- Kartenlesegeräte in Geschäften
- Fahrkartenautomaten oder
- Zapfsäulenautomaten an Tankstellen

können betroffen sein.
Eine weitere Skimming-Methode ist die Manipulation der Türöffner von Banken. Der Kunde soll seine Karte durch spezielle von den Betrügern angebrachte Aufsätze ziehen und seine PIN eingeben. Die Kartendaten werden dann im Aufsatz gespeichert.

Schutzmaßnahmen

- Die PIN sollte niemals am Türöffner eingegeben werden. Keine Bank verlangt als Zugang die persönliche PIN.
- Zum Türöffnen und Geldabheben sollten wenn möglich unterschiedliche Karten verwendet werden.
- Die PIN sollte grundsätzlich immer verdeckt und unbeobachtet eingegeben werden.
- Hebt man immer am gleichen Automaten Geld ab, fallen eventuelle Veränderungen am Gerät leichter auf.
- Sind am Geldautomaten ungewöhnliche Veränderungen zu sehen wie etwa lose Teile oder Klebereste, sollte man dort kein Geld abheben.
- Hegt man den Verdacht, dass ein Gerät manipuliert wurde, sollte umgehend die Polizei informiert werden.
- Bei Betrugsverdacht sollte schnellstmöglich die Karte gesperrt werden (Sperr-Notruf 116 116) und Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

(SW)

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur